



Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rates

2019/2020

Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit 2019/2020

Sehr geehrter Herr Standespräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 27 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO; BR 170.140) erstattet die Kommission für Justiz und Sicherheit (KJS) dem Grossen Rat nachstehend Bericht über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2019/2020 und stellt Antrag.

1. Grundsätzliches

1.1 Zuständigkeit

Die Kommission für Justiz und Sicherheit beriet die ihr zugewiesenen Geschäfte zuhanden des Grossen Rates vor. Insbesondere kam sie ihren Prüfungs- und Überwachungsfunktionen gegenüber den kantonalen Gerichten nach: Gemäss Art. 33 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) übt der Grosse Rat die Aufsicht über die Regierung sowie das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht aus. Art. 33 Abs. 2 der Kantonsverfassung überträgt ihm auch die Oberaufsicht über die anderen Zweige der Rechtspflege. Diese Funktion nimmt er durch die Kommission für Justiz und Sicherheit wahr (Art. 26 der Geschäftsordnung des Grossen Rates [GGO; BR 170.140]).

Im Berichtsjahr trat die Kommission für Justiz und Sicherheit zu 14 Sitzungen zusammen. Der Kommissionsausschuss tagte 5 Mal. Hinzu kamen vom 27. Februar bis 12. März 2020 7 Ausschusssitzungen mit Anhörungen von 12 Auskunftspersonen. Am 2. Juni 2020 führte die Kommission eine Medienkonferenz durch.

1.2 Zusammensetzung der Kommission für Justiz und Sicherheit

Die Kommission setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Präsidium:

Grossrat *Bondolfi Ilario* (Kommissionspräsident; CVP)

Grossrat *Schutz Felix* (Kommissionsvizepräsident; FDP)

Mitglieder:

Grossrat *Derungs Gian* (CVP)

Grossrat *Casty Guido* (BDP)

Grossrat *Flütsch Peter* (FDP)

Grossrat *Kunfermann Roland* (CVP)

Grossrätin *Müller Julia* (SP)

Grossrat *Perl Andri* (SP)

Grossrat *Salis Mario* (SVP)

Grossrat *Wellig Hans Peter* (FDP)

Grossrat *Widmer Ursin* (BDP)

2. Prüfung der Justizverwaltung**2.1 Grundsätzliches**

Der Grundsatz der Gewaltenteilung setzt der parlamentarischen Aufsicht über die Justiz enge Grenzen. Gemäss Art. 52 Abs. 3 der Kantonsverfassung in Verbindung mit Art. 68 Abs. 1 und Art. 62 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BR 173.000) bezieht sich die Aufsicht über die Gerichte einzig auf die Geschäftsführung und die Justizverwaltung bzw. die administrative Tätigkeit. Abs. 2 von Art. 62 des Gerichtsorganisationsgesetzes bestimmt sodann, dass den Gerichten in Fragen der Rechtsprechung, unter Vorbehalt von Rückweisungsentscheiden in einem Rechtsmittelverfahren, weder von übergeordneten Gerichtsinstanzen noch von Verwaltungsbehörden irgendwelche Vorschriften gemacht oder Weisungen erteilt werden dürfen. Deshalb kann sich eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantons- oder Verwaltungsgericht im Sinne von Art. 70 des Gerichtsorganisationsgesetzes einzig gegen Verfehlungen in der Geschäftsführung oder der administrativen Tätigkeit richten. Dem Grosse Rat ist es somit verwehrt, richterliche Urteile aufzuheben oder abzuändern und den Rechtspflegeorganen Weisungen für die Entscheidungsfindung im Einzelfall zu erteilen.

Der Grosse Rat ist für die Anordnung von Disziplarmassnahmen zuständig, mit welchen Richterinnen und Richter des Kantons- und Verwaltungsgerichts zeitweilig im Amt eingestellt oder ihres Amtes enthoben werden. Für den Erlass weiterer Disziplarmassnahmen ist gemäss Art. 69 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes die Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rates zuständig.

2.2. Von der Kommission in durchgeführte Untersuchungen des Kantonsgericht betreffend

a) Evaluation der Pendenzen und Verfahrensdauern

An der Aussprache der Kommission mit dem Kantonsgericht am 15. Mai 2019 stellte die Kommission zunehmende Pendenzen sowie zum Teil lange Verfahrensdauern beim Kantonsgericht fest. Die Kommission beschloss hierauf die Ursachen für diese Missstände analysieren zu lassen. Im Auftrag der KJS haben die Professoren Dr. Beat Stalder und Dr. Felix Uhlmann die Gründe für die vielen Pendenzen und langen Verfahrensdauern am Kantonsgericht umfassend untersucht.

Die Experten bestätigen in ihrem Untersuchungsbericht vom 31. März 2020, dass die Anzahl Fallerledigungen zwar zugenommen haben, gleichzeitig die Pendenzen angestiegen seien. Im Zeitraum zwischen 2014 und 2019 haben sie sich praktisch verdoppelt. Die Sachverständigen verglichen die Zahlen des Kantonsgerichts Graubünden mit denjenigen der Obergerichte Zürich und Bern und stellten fest, dass diese deutlich weniger Verfahren mit Verfahrensdauern von über zwölf Monaten aufweisen. Die Experten legen dar, dass das Kantonsgericht ausreichend mit Richterstellen dotiert ist. Als unterdurchschnittlich bezeichnen sie hingegen die personelle Besetzung des Aktuariats. Die Experten empfehlen deshalb, nicht neue ordentliche Richterstellen zu schaffen, sondern die Möglichkeiten für den Einsatz von Ersatzrichtern für ausserordentliche Situationen und für eine beschränkte Zeit (z.B. für den Abbau der Pendenzen) zu prüfen. Sie empfehlen ferner die Schaffung von zusätzlichen Aktuariatsstellen. Als prüfenswert erachten die Experten die Schaffung eines Generalsekretariats, welches das Aktuarat und die Richtenden von administrativen Aufgaben entlasten sollte.

b) Antrag des Kantonsgerichts auf Amtsenthebung von Kantonsrichter Dr. Peter Schnyder; aufsichtsrechtliches Verfahren gegen Dr. Peter Schnyder

In einer Eingabe vom 5. Juni 2019 gelangte das Kantonsgericht von Graubünden mit einem vom ganzen Richterkollegium, Aktuaren und Kanzlei unterschriebenen Antrag auf Eröffnung und Durchführung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Kantonsrichter Dr. iur. Peter Schnyder an die Kommission. Abgesehen davon, dass für die Eröffnung eines solchen Verfahrens der Grosse Rat zuständig ist, ist die Kommission nur instruierende Instanz. Ein derartiges Verfahren stellt im Kanton Graubünden ein

Novum dar. Es gibt keine Präzedenzfälle und die bestehende Gesetzgebung zum Verfahren ist äusserst rudimentär und bedurfte der arbeitsintensiven Auslegung.

Die Kommission nahm den Antrag des Kantonsgerichts vorläufig als Aufsichtsbeschwerde entgegen und leitete ein aufsichtsrechtliches Verfahren gegen Kantonsrichter Dr. Peter Schnyder ein, wobei ihm vorgängig das rechtliche Gehör gewährt wurde. Im Rahmen der Untersuchung stellte die Kommission bedeutende Amtspflichtverletzungen durch Dr. Peter Schnyder fest. Die KJS hat deswegen einen Verweis gegen ihn ausgesprochen. Von der Beantragung der Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens hat die KJS aus Gründen der Verhältnismässigkeit abgesehen. Der Amtsenthebungsantrag wurde mittlerweile vom Kantonsgericht zurückgezogen. Dadurch ist er gegenstandslos geworden.

c) Aufsichtsrechtliches Verfahren gegen Kantonsgerichtspräsident Dr. iur. Norbert Brunner

Aufgrund der Stellungnahme von Dr. Peter Schnyder und der Aktenlage nach durchgeführter Untersuchung durch die KJS leitete diese, nach Gewährung des rechtlichen Gehörs, ein aufsichtsrechtliches Verfahren gegen Kantonsgerichtspräsident Dr. iur. Norbert Brunner ein. Zur Unterstützung in ihrer Arbeit und zur rechtlichen Beurteilung der zahlreichen rechtlichen Fragen und Sachverhalte zog die KJS externe Rechtsberater bei. Aktuell Frau Prof. Dr. iur. Isabelle Häner von der Anwaltskanzlei Bratschi AG in Zürich. Kantonsgerichtspräsident Dr. iur. Norbert Brunner und Kantonsrichter Dr. iur. Peter Schnyder erhielten Gelegenheit, zu den je sie betreffenden Entwürfen der Berichte der KJS, Stellung zu nehmen. Am 7 Mai 2020 reichte Kantonsgerichtspräsident Dr. iur. Norbert Brunner ein Ausstandsbegehren gegen die KJS ein. Dieses Begehren wird vom Grossen Rat in der Junisession 2020 behandelt und entschieden werden. In der Folge wird über die zu verhängende Administrativsanktion definitiv zu entscheiden sein.

d) Ermächtigung zur Aufhebung der Immunität

Neben den aufsichtsrechtlichen Untersuchungen befasste sich die KJS auf Antrag der Staatsanwaltschaft Graubünden, die ihrerseits aufgrund von Strafanzeigen tätig wurde, mit zwei Verfahren zur Aufhebung der Immunität von Gerichtspersonen. Die KJS entscheidet, ob die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren gegen Richterpersonen

Einleiten und durchführen darf. Am 7. April 2020 hob die Kommission die Immunität von Kantonsgerichtspräsident Dr. iur. Norbert Brunner auf, womit die Staatsanwaltschaft ermächtigt wurde, eine entsprechende strafrechtliche Untersuchung gegen ihn zu führen. Im zweiten Fall, einen Kantonsgerichtsaktuar betreffend, lehnte die Kommission die Ermächtigung ab.

d) Empfehlung zur Nichtwiederwahl

Parallel zu den Untersuchungsverfahren oblag der Kommission, im Hinblick auf die nächste Amtsperiode vom 1.1.2021 bis 31.12.2024, die Aufgabe die Gesamterneuerungswahlen am Kantonsgericht und am Verwaltungsgericht vorzubereiten. Auf Antrag der KJS verschob die Präsidentenkonferenz die Wahlen auf die Augustsession 2020. Die Untersuchungen der KJS haben bei Dr. iur. Peter Schnyder einige mit dem Richteramt und mit einer Kollegialbehörde nicht zu vereinbarende Charaktereigenschaften zu Tage gefördert. Auch stellte die Kommission von ihm begangene bedeutende Amtspflichtverletzungen fest. Die KJS hat deswegen einen Verweis gegen Dr. Peter Schnyder ausgesprochen. Von der Beantragung der Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens hat die KJS aus Gründen der Verhältnismässigkeit abgesehen. Demgegenüber hat die KJS beschlossen, dem Grossen Rat die Empfehlung auf Nichtwiederwahl von Kantonsrichter Dr. iur. Peter Schnyder abzugeben. Auch dazu wurden der Betroffene und das Kantonsgericht angehört. Die Wahl der Mitglieder des Kantons- und Verwaltungsgerichts ist ausschliesslich Sache des Parlaments.

2.2 Jahresberichte 2019 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

2.2.1 Allgemeines

Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat am 19. Mai 2020 mit dem Gesamtgericht Kantonsgericht und Gesamtgericht Verwaltungsgericht je separate Aussprachen zu den sie betreffenden Jahresberichten und sich daraus ergebenden weiteren Themen geführt. Die Kommission prüfte und beriet ferner die Jahresberichte 2019 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission.

Die von der Kommission zu überprüfenden Bereiche administrative Tätigkeit und Justizverwaltung gaben ausser beim Kantonsgericht zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Beschwerden gegen das Verwaltungsgericht und Kantonsgericht gingen im Berichtsjahr bei der Kommission keine ein.

2.2.2 Kantonsgericht

Am Dienstag, 19. Mai 2020, von 8.15 Uhr – 9.00 Uhr, fand die Aussprache mit dem Kantonsgericht Graubünden im Grossratssaal, Grossratsgebäude, statt. An der Aussprache nahmen auf Seiten des Gerichts folgende Personen teil: Kantonsgerichtspräsident Dr. iur. Norbert Brunner, Kantonsgerichtsvizepräsidentin lic. iur. Ursula Michael Dürst sowie die Kantonsrichter lic. iur. Fridolin Hubert, MLaw Davide Pedrotti und Dr. iur. Micha Nydegger.

Der Jahresbericht 2019 des Kantonsgerichts, auf welchen an dieser Stelle verwiesen wird, wurde eingehend besprochen. Eine vertiefte Diskussion ergab sich zu folgenden Sachbereichen:

Justizverwaltung und Organisation

Die Kommission stellt fest, dass Kantonsrichter Dr. iur. Peter Schnyder seit dem 8. Mai 2019 arbeitsplatzbezogen arbeitsunfähig ist.

Bezüglich der Untersuchungen wird auf vorstehende Ausführungen verwiesen.

Geschäftstätigkeit

Die Zahl der neu eingegangenen Geschäfte ist mit 968 im Vergleich zum Vorjahr (872) um etwa 11 Prozent gestiegen. Zwar konnte das Kantonsgericht mehr Geschäfte erledigen, nämlich 885 (Vorjahr 814), wegen der Neueingänge stiegen am Ende des Berichtsjahres die pendenten Geschäfte von 325 im Vorjahr auf 408. Die Pendenzen unterliegen einem internen Controlling mittels einer alle 14 Tage aktualisierten Liste. Die Verfahrensdauer ist im Vergleich zum Vorjahr praktisch gleichgeblieben. Die Anzahl Fälle mit einer Verfahrensdauer von über 6 Monaten ist leicht zurückgegangen. Die Anzahl Fälle mit einer Verfahrensdauer von 3-6 Monaten ist leicht angestiegen. Die Kommission wirkt im Rahmen des Austausches jeweils mit Nachdruck darauf hin, dass die Verfahrensdauer möglichst kurz gehalten wird, namentlich ab dem Zeitpunkt, ab welchem das Verfahren spruchreif ist. Zu bemerken ist, dass die Verfahrensdauer immer auch vom Verhalten der Parteien abhängig ist.

Abgenommen hat im Vergleich zum Vorjahr (13.6 Prozent) die Weiterzugsquote ans Bundesgericht auf rund 10,3 Prozent. D.h. es wurden 54 Entscheide ans Bundesgericht weitergezogen. Insgesamt wurden von den im Berichtsjahr durch das Bundesgericht erledigten 48 Weiterzügen 6 Rechtsmittel gutgeheissen, 3 teilweise gutgeheissen. Somit wurden 18,75 Prozent der Weiterzüge gutgeheissen oder teilweise gutgeheissen. Damit liegt die Erfolgsquote des Kantonsgerichts tiefer als der gesamtschweizerische Durchschnitt aller Gutheissungen von 14,54 Prozent.

Aufsichtstätigkeit

Die Aufsichtstätigkeit des Kantonsgerichts über die Schlichtungsbehörden (11 Vermittlerämter, 11 Schlichtungsbehörden für Mietsachen und eine kantonale Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen), die 11 Regionalgerichte, das kantonale Zwangsmassnahmengericht sowie über die 11 Betreibungs- und Konkursämter gab zu keinen Beanstandungen Anlass. Auf ein Gesuch um Prüfung von Disziplinar massnahmen gegen einen Regionalgerichtspräsidenten wurde nicht eingetreten.

Bei den 11 Regionalgerichten konnte ein Anstieg bei den Neueingängen verzeichnet werden: Die Neueingänge stiegen von 7512 um 70 auf 7582 Fälle. Es ist festzustellen, dass die Anzahl Pendenzen zugenommen hat. Beim kantonalen Zwangsmassnahmengericht ist eine Abnahme bei der Überprüfung und Verlängerung der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft sowie bei der Anordnung von Untersuchungshaft zu verzeichnen. Die Neueingänge und die Pendenzen bei den Vermittlerämtern bewegen sich im langjährigen Durchschnitt. Die Schlichtungsbehörden für Mietsachen verzeichneten einen gleichbleibenden Stand der Geschäftslast und eine geringfügige Abnahme der Pendenzen. Die kantonale Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen verzeichnete im Berichtsjahr weder hängige Fälle vom Vorjahr noch Neueingänge.

Der Jahresbericht 2019 des Kantonsgerichts wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

2.2.3 Verwaltungsgericht

Die Aussprache mit dem Verwaltungsgericht fand am Dienstag, 19. Mai 2020, von 9.45 Uhr bis 10.15 Uhr, statt. Wegen den Vorgaben des Bundes zu der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften im Grossratssaal des Grossratsgebäudes, Chur. Zugegen waren: Verwaltungsgerichtspräsident Dr. iur. Urs Meisser, Verwaltungsvizepräsident Dr. iur. Thomas Audétat, Verwaltungsrichter lic. iur. Giuliano Racioppi, Verwaltungsrichterin lic. iur. Elisabeth von Salis sowie Verwaltungsrichterin Dr. iur. Romana Pedretti (Amtsantritt 1. Januar 2020).

Gegenstand und Anknüpfungspunkt der Besprechung bildete der Jahresbericht 2019 des Verwaltungsgerichts. Es wird wie üblich darauf verwiesen.

Justizverwaltung und Organisation

[REDACTED]

Geschäftstätigkeit des Verwaltungsgerichts

Die Geschäftslast des Verwaltungsgerichts hat mit 452 Neueingängen im Vergleich zum Vorjahr (418) leicht zugenommen, bleibt aber im langjährigen Vergleich etwa konstant. Mit 389 erledigten Verfahren wurden drei Fälle mehr als im Vorjahr (mit 386 Fällen) abgeschlossen. Im langjährigen Vergleich liegt die Erledigungszahl etwas tiefer, [REDACTED] Erwartungsgemäss haben sich die Pendenzen per Ende 2019 von 291 (2017), 323 (2018) auf mittlerweile 386, somit um 63 Fälle, erhöht. Dank des Einsatzes der vier Richter, der zusätzlichen Ak-tuarin ad hoc sowie des speziellen Efforts des Kanzleipersonals, konnte der Penden-zenanstieg in Grenzen gehalten werden. Die Kommission dankt wiederum allen, die es dank ihres zusätzlichen Arbeitseinsatzes geschafft haben, das Funktionieren des Gerichts während dieser Ausnahmesituation sicherzustellen.

Die Zahl der Weiterzüge ans Bundesgericht fiel von 70 im Vorjahr auf 58. Etwa 27 Prozent der Weiterzüge, oder etwa ein Viertel der ans Bundesgericht weitergezogenen Fälle wurden gänzlich oder teilweise gutgeheissen. Dies bedeutet eine leichte Zunahme der ganz oder teilweise erfolgreichen Rechtsmittel.

Als erfreulich kann der Umstand bezeichnet werden, dass 30 Prozent der Fälle trotz personeller Einschränkung in weniger als drei Monaten erledigt werden konnte. In 23 Prozent der Fälle dauerte das Verfahren 3 bis 6 Monate, was eine Verbesserung gegenüber vom Vorjahr von 5 Prozent bedeutet. Mit Befriedigung nimmt die KJS zur Kenntnis, dass 53 Prozent der Fälle in einer Zeitspanne von unter 3 bis 6 Monaten erledigt wurden. Bei 28 Prozent der Fälle beträgt die Verfahrensdauer mehr als 12 Monate. Dies bedeutet eine Zunahme von 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr (25 Prozent) und um 10 Prozent gegenüber 2017 (18 Prozent). Die Gründe dafür sind mannigfaltig: Neben Sistierungen und aufwändigen Beweiserhebungen sind auch die merklich zugenommene Komplexität der Fälle sowie der gestiegene Arbeitsaufwand für die Fallbearbeitung zu nennen. Auch beim Verwaltungsgericht wirkt die Kommission jeweils auf eine kurze Verfahrensdauer hin und unterstützt das Gericht in seinen Bemühungen die Dauer der Verfahren zu verkürzen und die Pendenzen abzubauen.

Der Jahresbericht 2019 des Verwaltungsgerichts wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

2.2.4 Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte

Gemäss Geschäftsbericht 2019 und laut mündlicher Bestätigung des Präsidenten der Aufsichtskommission, Kantonsgerichtspräsident Brunner, ist das Geschäftsjahr der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte ohne besondere Vorkommnisse verlaufen.

Wiederum führten die Mitglieder der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte von Januar bis April 2019 Anwaltskolloquien durch, bei denen die Mitglieder der Kommission im Hinblick auf die Anwaltsprüfungen zu ausgewählten Themen referierten. Zu den zwei Prüfungsterminen meldeten sich 22 Kandidatinnen und Kandidaten an (Vorjahr 12), wobei deren 8 das Anwaltspatent des Kantons Graubünden erteilt wurde.

Die Kommission beurteilte 6 Anzeigen gegen Anwälte wegen Verletzung der Berufsregeln. In einem Fall sprach die Kommission eine Busse aus. Gemäss Geschäftsbe-

richt sind 5 Disziplinarverfahren noch hängig. Zwei Beschlüsse der Aufsichtskommission wurden an das Verwaltungsgericht Graubünden als Rechtsmittelinstanz weitergezogen. Ein Urteil des Verwaltungsgerichts wurde ans Bundesgericht weitergezogen und ist noch hängig.

Der Jahresbericht 2019 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

2.2.5 Notariatskommission

Am Dienstag, 19. Mai 2020, von 11.15 Uhr bis 11.35 Uhr trafen sich der Vizepräsident der Notariatskommission, Dr. iur. Flurin von Planta, und die Kommission für Justiz und Sicherheit in Plenarsaal des Grossratsgebäudes, um den Geschäftsbericht 2019 und die Geschäftsführung der Notariatskommission zu besprechen. Auch die Geschäftsführung der Notariatskommission weist keine Besonderheiten auf und gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Vizepräsident von Planta erläutert einige allgemeine Themen das Notariatswesen betreffend. Dem Vizepräsidenten der Notariatskommission wird empfohlen, das Thema Weiterbildung auf die Agenda des Kommissionsvorstandes zu nehmen.

Im Berichtsjahr meldeten sich keine Kandidatinnen für die Notariatsprüfung an. In der vergangenen Berichtsperiode waren es deren sechs.

Der Bund arbeitet an einem Bundesgesetz über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen. Damit einher geht die Änderung der Grundbuchverordnung. Auf diesem Weg versucht der Bund, die Zuständigkeit zur Regelung der Herstellung von öffentlichen Urkunden an sich zu ziehen, was bis heute in den Kompetenzbereich der Kantone fällt. Zudem soll diese Kompetenzattraktion auf Stufe Verordnung des Bundesrats erfolgen, wodurch die Zuständigkeit der Bundesversammlung ausgeschaltet würde.

Der Jahresbericht 2019 der Notariatskommission Graubünden wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

3. Begnadigungen, Petitionen, Beschwerden

Die Kommission für Justiz und Sicherheit hatte sich im abgelaufenen Berichtsjahr weder mit Begnadigungen, noch mit Petitionen noch mit Beschwerden zu befassen.

4. Berichte und Vorlagen

Sachgeschäfte zuhanden des Grossen Rates hatte die Kommission für Justiz und Sicherheit in der Berichtsperiode keine vorzubereiten.

Aufgrund der Demission von Verwaltungsrichter Robert Stecher schrieb die Kommission die freigewordene Richterstelle am Verwaltungsgericht Graubünden öffentlich aus. Sie prüfte nach Ablauf der Bewerbungsfrist die Bewerbungen und leitete ihre Beurteilung der Präsidentenkonferenz zuhanden der Grossratsfraktionen weiter. Die Ersatzwahl durch den Grossen Rat erfolgte in der Augustsession 2019.

Wegen des Rücktritts von Kantonsrichter Albert Pritzi wurde die dadurch am Kantonsgericht von Graubünden freigewordene Richterstelle von der Kommission für Justiz und Sicherheit öffentlich ausgeschrieben. Die Kommission hörte den einzigen Kandidaten an und prüfte seine fachliche und persönliche Eignung. Im Anschluss stellte sie der Präsidentenkonferenz ihre Beurteilung zu. Die Wahl ins Kantongericht erfolgte in der Oktobersession 2019.

Antrag

Die Kommission für Justiz und Sicherheit beantragt dem Grossen Rat, die folgenden Jahresberichte zu genehmigen:

- Jahresbericht 2019 des Kantonsgerichts von Graubünden
- Jahresbericht 2019 des Verwaltungsgerichts Graubünden
- Jahresbericht 2019 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- Jahresbericht 2019 der Notariatskommission Graubünden

Chur, 4. Juni 2020

Für die Kommission für Justiz und
Sicherheit des Grossen Rates
Der Präsident:
Ilario Bondolfi